



7. September 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Beratungen des Deutschen Bundestages zur Reform des Wahlrechts übersenden wir Ihnen dazu ein Fakten Aktuell mit Argumenten und Informationen.

Fragen	Argumente zum Wahlrecht
Warum ist eine Änderung des Wahlrechts notwendig?	Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2008 festgestellt, dass das sogenannte negative Stimmgewicht verfassungswidrig ist, da es mit dem Grundsatz der Gleichheit und Unmittelbarkeit der Wahl unvereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber beauftragt, diesen Effekt im Wahlrecht zu beseitigen.
Was ist das „negative Stimmgewicht“?	Beim derzeitigen Wahlrecht kommt es in bestimmten Konstellationen dazu, dass mehr Stimmen für eine Partei zu einem Sitzverlust, weniger Stimmen dagegen zu einem Sitzgewinn führen können. Ein Wähler kann also nicht sicher sein, ob seine Zweitstimme der gewählten Partei nützt oder nicht sogar schadet.
Wie setzen die Koalitionsfraktionen das Urteil mit ihrem Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/6290) um?	Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf das negative Stimmgewicht werden umgesetzt: Die Bundesländer werden als Wahlgebiete getrennt; gerade die derzeitige Möglichkeit von Listenverbindungen ruft den Effekt des negativen Stimmgewichts hervor. Die Sitzzahl der Länder bestimmt sich jeweils nach der aktuellen Wahlbeteiligung. Dies schafft einen zusätzlichen Anreiz zum Wählen. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Politik kann so befördert werden. Die positiven Reststimmen werden bundesweit zusammengezählt und für weitere Mandate verrechnet. Dies gleicht einen Nachteil durch die Trennung der Landeslisten für kleine Parteien in kleinen Landesverbänden aus. So ist keine Stimme verloren. Die Stimmen, die im ersten Rechnungsschritt nicht berücksichtigt werden konnten, kommen nun – weiterhin – der gewählten Partei zu Gute.
Wieso hat sich die Koalition zu einer Reststimmenverwertung entschieden?	Kleine Parteien haben es bereits heute schwerer in kleinen Ländern, ein Mandat zu erringen. Trennt man die Länder in einzelne Wahlgebiete ohne eine Reststimmenverwertung zu machen, wären die Stimmen, die nicht für ein Mandat gereicht haben, verloren. Die Reststimmenverwertung schafft hier mehr Gerechtigkeit für den gleichen Erfolgswert jeder Stimme. So wäre es beispielsweise für einen Wähler in Bremen vollkommen sinnlos, eine kleine Partei zu wählen. Mit der Reststimmenverwertung weiß er dagegen, dass seine Stimme der gewählten Partei zugute kommt und zu einem zusätzlichen Mandat führen kann.
Warum werden die Überhangmandate beibehalten?	Überhangmandate wurden in der Wahlrechtsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht kritisiert. Sie stellen aber ab einer gewissen Anzahl durchaus ein Problem dar. Allerdings ist ihre Abschaffung nicht ganz einfach: Entweder führt dies zu einem völlig neuen Wahlrecht (Mehrheitswahlrecht, Einstimmenwahlrecht), oder es entstehen

	andere gravierende Probleme (siehe andere Vorschläge.).
Was sind Überhangmandate?	Überhangmandate entstehen, wenn es mehr Direktmandate gibt, als einer Partei Mandate nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden.
Was kritisieren wir an den Gesetzentwürfen von SPD, Grünen und Linken?	Die von der SPD vorgeschlagenen Ausgleichsmandate setzen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gar nicht um. Der Effekt des negativen Stimmgewichts bleibt mindestens genauso stark erhalten wie bei der Anwendung des derzeit gültigen Wahlrechts. Zusätzlich würde der Bundestag unüberschaubar aufgebläht werden. Die von Linken und Grünen vorgeschlagene Kompensation von Überhangmandaten durch Verrechnung mit anderen Landeslisten derselben Partei oder Wegfall von Direktmandaten führt zu völlig unterschiedlichen Erfolgswerten der einzelnen Stimmen. Entweder würde ein bereits errungenes Direktmandat in Bayern wieder entzogen werden, oder der Ausgleich dieser Mandate führte zu einer Aufblähung des Bundestages. Daher sind die Vorschläge der Opposition nicht zielführend.
Sollen auch die Rechtsschutzmöglichkeiten verbessert werden?	Ja, die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, auch den Rechtsschutz vor der Wahl für Parteien und Wahlkreisbewerber zu verbessern. Die OSZE hatte Deutschland im Rahmen der Beobachtung der letzten Bundestagswahl dafür kritisiert, dass es für die Zulassung von Parteien keine messbaren Voraussetzungen gebe, und das Verfahren nicht frei von Interessenkonflikten sei, da im darüber entscheidenden Bundeswahlausschuss Vertreter der anderen Parteien Mitglieder seien. Der Rechtsweg für Parteien bei Nichtzulassung vor der Wahl soll nun eröffnet werden. Dazu wird ein separater Gesetzentwurf eingebracht werden.
Warum wurde die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist (30. Juni 2011) nicht eingehalten?	Wir bedauern, dass der Termin nicht eingehalten wurde. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe: Zum einen zeigte sich in der hochkomplexen Materie bei den Berechnungen immer wieder, dass sinnvolle Modelle das Problem des negativen Stimmgewichts nicht vollständig beseitigen oder anderweitige Probleme schaffen. Zum anderen war und ist es unser Anliegen, eine breite Mehrheit für das neue Wahlrecht zu erhalten. Vielleicht haben wir zu spät erkannt, dass es der Opposition nicht vorrangig um die Beseitigung des negativen Stimmgewichts, sondern um die Abschaffung der Überhangmandate ging und geht. Dennoch wird der Deutsche Bundestag rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2013 ein neues Wahlrecht nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Beatrix Brodkorb
 Pressesprecherin und Leiterin der Pressestelle
 der FDP-Bundestagsfraktion
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 Tel.: 030/227-52388
 Fax: 030/227-56778